



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

14. Oktober 2022

Seite 1 von 1

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

MB3

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19.10.2022
TOP 7: „Digitalisierung des BAföG-Fachverfahrens“, Bericht der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4122
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft**

„Digitalisierung des BAföG-Fachverfahrens“

Die Landesregierung treibt die Digitalisierung und Vereinfachung des BAföG-Fachverfahrens weiter voran. Hierzu befinden sich die für BAföG-Fachanwendungen zuständige Bezirksregierung Köln und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft in einem ständigen Austausch.

Schon heute ist die Antragstellung für Studierende über die Plattform „BAföG-Digital“ digital und medienbruchfrei möglich. Ziel ist es, in Zukunft eine medienbruchfreie Bearbeitung von BAföG-Anträgen auch auf Seite der Verwaltung zu gewährleisten. Mit dem landesweiten Rollout der elektronischen Akte (E-Akte) in allen zuständigen Behörden wird dazu künftig das Fachverfahren als landesweiter Standard über IT.NRW eingerichtet. Im Sinne der einheitlichen Etablierung bietet sich dann keine andere Gestaltungsmöglichkeit für die Studierendenwerke. Mit der Einführung des einheitlichen Standards wird die rein digitale Bearbeitung und Bescheidversendung ermöglicht. Dazu sind noch vorlaufende Anpassungen und Fachverfahrensanbindungen nötig.

Eine bundeseinheitliche Fachanwendung bzw. Schnittstellen zum Datenaustausch mögen wünschenswert erscheinen. Ihr stehen aber derzeit rechtliche und tatsächliche Hindernisse entgegen: Da die Bearbeitung der Anträge Angelegenheit der Länder ist, wäre eine einheitliche Bearbeitung nur durch Absprache unter den Ländern möglich. Derzeit ist eine Vereinheitlichung der bisher unterschiedlich entwickelten Software-Lösungen in allen Bundesländern mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.